

Wichtig ist daher unter anderem die Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur, um den Kindern und Jugendlichen überhaupt die Grundlage für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb des schulischen Bereiches zu geben, die Entwicklung inklusiver Freizeitangebote, die Verzahnung von Jugendhilfe und Sozialhilfe zum Zwecke der Assistenzleistungen bei der Nutzung von Jugendhilfeangeboten und auf Bundesebene die Umsetzung eines Bundesteilhabegesetzes mit einem Bundesteilhabegesetz noch in dieser Wahlperiode, da dieses der einzig richtige Weg zu einer umfänglichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen und über alle Lebensphasen hinweg ist.

Die rot-rote Landesregierung hat mit der Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Entwicklung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes bereits wichtige und bundesweit beispielgebende Schritte umgesetzt. Weitreichende Veränderungen wie die „große Lösung“ oder ein Bundesteilhabegesetz sind jedoch Sache der Bundespolitik, in welcher sich die Linksfraktion im Deutschen Bundestag mit aller Kraft seit Jahren für die Belange der Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Rechtzeitige Hilfen für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung ihres Schulbesuchs scheitern in der Praxis immer wieder an Streitigkeiten der verschiedenen Sozialleistungsträger über ihre Zuständigkeit. Welche Überlegungen bestehen in Ihrer Partei, zur Sicherung der Ansprüche Betroffener Kostenklarheit herzustellen?

Wie bereits in der vorhergehenden Antwort ausgeführt, sind die gesetzgeberischen Möglichkeiten auf landespolitischer Ebene ungleich geringer als in der Bundespolitik. Dort sind Grundlagen zu schaffen wie das Bundesteilhabegesetz, die Herausnahme der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe bzw. deren Überführung in das SGB VIII oder auch tangierende Gesetzesvorhaben wie die Pflegereform. Das Land Brandenburg hat bisher bereits nicht nur seinen gesetzgeberischen Rahmen ausgeschöpft, sondern ist mit den behinderungsspezifischen Änderungen im Kindertagesstättenanpassungsgesetz darüber hinausgegangen. Hier wurde bereits in einem Teilbereich die Einkommens- und Vermögensfreiheit realisiert, die auf Bundesebene seit vielen Jahren bereichsübergreifend gefordert wird.

Das Land Brandenburg hat jedoch darüber hinaus zahlreiche weitere Möglichkeiten, sich sowohl für Kinder und Jugendliche mit Behinderung als auch für Erwachsene mit Behinderung einzusetzen. So müssen alternative Formen der Leistungsgewährung wie das trägerübergreifende Persönliche Budget mittels besserer Beratungs- und Unterstützungsangebote nutzbarer gemacht werden sowie bewussteinbildende Maßnahmen auch im Kreise der Verwaltung engagiert umgesetzt werden. Auch dort müssen alte Denkmuster abgelegt und ein Paradigmenwechsel weg vom Fürsorge- und hin zum Teilhabegedanken forciert werden.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige dürfen nicht länger als Subjekt der Fürsorge in einer „Bittstellerposition“ gehalten werden.

Daher setzt sich DIE LINKE für den Ausbau der Pflegestützpunkte und für weitere unabhängige Beratungsstrukturen sowie für die Förderung der Behindertenselbsthilfe ein und geht selbst im Umgang mit Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Reihen mit gutem Beispiel und bewussteinbildend voran.

Wie sollen Brandenburger Kommunen auf dem Weg zur inklusiven Bildung und Erziehung durch das Land unterstützt werden?

Zunächst einmal ist die inklusive Bildung auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates „Inklusive Bildung“ bzw. der Erfahrungen des Pilotprojektes durchgängig für alle Schulformen und alle Schulstufen im Schulgesetz zu verankern. Sowohl personelle als auch sächliche Rahmenbedingungen müssen rechtsverbindlich geregelt und geschaffen werden.

DIE LINKE setzt sich zudem für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein und fordert ein Investitionsprogramm des Bundes zur inklusiven Schule.